

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2016

Nr. 2016/1319

Jazz Club Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im 2. Halbjahr 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz Club Solothurn
Veranstaltung	4 Konzerte
Ort	Solothurn
Datum	30.09. / 28.10. / 25.11. / 16.12.2016
Kostenvoranschlag	Fr. 13'700.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'900.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Jazz Club Solothurn ist an die vier Konzerte im 2. Halbjahr 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/JazzClub.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Jazz Club Solothurn, Rolf Imhof, Kreuzgasse 5, 4500 Solothurn
Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn